



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Förderaufruf „Initiative Ausbildungsbotschafter“

Laufzeit: 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2026

Ziel und Zweck des Aufrufs

Die "Initiative Ausbildungsbotschafter" ist Teil der Informationskampagne der Landesregierung, mit der die Attraktivität der Berufsausbildung gesteigert werden soll. Sie wird getragen von den Partnern des baden-württembergischen Ausbildungsbündnisses.

Hintergrund ist der anhaltende Fachkräftebedarf der mittelständischen Betriebe. Diese benötigen insbesondere beruflich Qualifizierte, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Zum aktuellen Ausbildungsjahr sind über 12.000 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsplätze unbesetzt geblieben, so viele wie nie zuvor. Allen Prognosen zufolge wird der Bedarf an beruflich qualifizierten Fachkräften in den kommenden Jahren eher noch zunehmen. Die Initiative Ausbildungsbotschafter soll daher über Berufsausbildungen informieren und deren Chancen aufzeigen.

Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter sind Auszubildende, die Schülerinnen und Schülern ihre Berufe vorstellen, sie für eine Berufsausbildung motivieren und das duale Ausbildungssystem mit seinen Chancen erläutern. Dies erfolgt in der Regel an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen, aber auch an anderen Orten wie Berufsbildungsmessen oder bei Diskussionsveranstaltungen.

Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter sollen ausgehend von ihrer persönlichen Geschichte den Weg zu einer Ausbildung und die Anforderungen und Realität einer Berufsausbildung aufzeigen. Sie können als fast Gleichaltrige authentisch von ihren Erfahrungen berichten und damit auf große Akzeptanz stoßen. Sie ergänzen

damit sinnvoll die bereits vorhandenen Beratungsangebote von Arbeitsagenturen, Schulen und Kammern.

Die Berufe müssen nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung geregelt sein; Pflege- und Erziehungsberufe sind ebenfalls Teil der Initiative.

Um vermehrt Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter zu gewinnen und an Schulen einzusetzen, wurden in Baden-Württemberg 2011 eine übergeordnete **Leitstelle** sowie Stellen für **regionale Koordinatorinnen und Koordinatoren** eingerichtet, die Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter gewinnen, qualifizieren und die Schuleinsätze organisieren.

Bis Ende 2023 wurden über 25.000 Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter gewonnen und qualifiziert. Insgesamt konnten so mehr als 570.000 Schülerinnen und Schüler informiert werden. Von allen allgemeinbildenden Schulen konnten 2023 landesweit knapp 33 Prozent durch die Initiative erreicht werden. Insbesondere an Gymnasien konnte das Interesse an einer Berufsausbildung deutlich gesteigert werden.

Eine Evaluation der Universität Stuttgart ergab hohe Zufriedenheitswerte bei Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, sowie bei den Botschafterinnen und Botschaftern.

Ziel der Initiative ist es, mit den Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern möglichst viele allgemeinbildende und berufliche Schulen zu erreichen.

1. Aufgaben der regionalen Koordinatoren

- Kontinuierliche Gewinnung und Auswahl von Auszubildenden als Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter. Sie sollen so ausgewählt und vorbereitet werden, dass sichergestellt ist, dass sie persönlich und fachlich gute Vertreter des dualen Ausbildungssystems sind. Sicherung der Qualität durch Vorbereitung in einer in der Regel eintägigen Schulungsveranstaltung und Umsetzung eines Verfahrens einer qualifizierten Rückmeldung an die Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter. Im Sinne der Qualitätssicherung ist eine Begleitung der Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter, zumindest bei ihren ersten Einsätzen, anzustreben.
- Aufschließung von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, der Lehrkräfte und der Elternvertreter. Durchführung örtlicher Pressearbeit.
- Vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit der Leitstelle u. a. bei der ausgewogenen Auswahl der vertretenen Berufe und den Schulungen der Botschafterinnen und -botschafter. Teilnahme an den Koordinatorentreffen der Leitstelle.
- Abstimmung und Organisation der Kontakte zwischen Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern, Betrieben und Schulen, insbesondere die konkrete Vermittlung der Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter in die

Schulen. Bereitstellung von Info- und Werbematerial für die Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter.

- Die im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie entstandenen digitale Formen der Schulung und Information von Botschafterinnen und -botschaftern und der Schuleinsätze können weiterhin erprobt und bei Bedarf eingesetzt werden.
- Pro Jahr sollen pro Vollzeitstelle einer regionalen Koordinatorin oder eines regionalen Koordinators mindestens 60 Schuleinsätze erreicht werden (d. h. 60 verschiedene Klassen, die von einem oder mehreren Ausbildungsbotschafterinnen oder -botschaftern angesprochen werden).
- Kontinuierliche Gewinnung und Beratung von "Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern", d. h. erfolgreiche erwachsene Praktizierende mit einer Berufsausbildung als persönlichen Hintergrund. Initiierung von Elternabenden und ähnlichen Anlässen. Mitwirkung bei der verstärkten Ansprache von Eltern zum Thema Berufswahl.
- Die "Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter" sollen je Koordinator jährlich an mindestens zehn Elternveranstaltungen eingesetzt werden.
- Verwaltung und Auszahlung von Aufwandsentschädigungen.
- In grenznahen Regionen sollen nach Möglichkeit auch Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter für einen Einsatz im grenznahen Ausland gewonnen werden (ggf. Organisation von Schuleinsätzen im Ausland).

2. Aufgaben der Leitstelle

- Projektmanagement, Monitoring, Qualitätssicherung, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit der Initiative „Ausbildungsbotschafter“ auf Landesebene.
- Entwicklung von Strategien zur Weiterentwicklung der Initiative, zum Beispiel
 - zur Verstärkung der Nachhaltigkeit durch verstärkte Einbindung der Schulinformationsveranstaltungen in die Berufsorientierung der Schulen und gegebenenfalls nachfolgender Praktika oder Besuche von Berufsbildungszentren für die Teilnehmenden. Konzept zur Einbindung der Lehrkräfte und der Berufsberatung in einen systematischen Prozess im Anschluss an die Auftritte der Ausbildungsbotschafterinnen oder -botschafter in den Schulen.
 - zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit durch Fortentwicklung, Betreuung und Pflege der Website "gut-ausgebildet.de" und der Seiten zur Initiative „Ausbildungsbotschafter“ einschließlich der redaktionellen Betreuung eines Facebook-Auftritts.
 - zur Erschließung unterrepräsentierter Ausbildungsbereiche.
 - zur Verstärkung der Aktivitäten an allen Schularten.
 - zur Verbesserung des Anmeldeverfahrens der Ausbildungsbotschaftereinsätze.

- Zusammenarbeit, Abstimmung, Datenerhebungen und Erfahrungsaustausch mit den regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren, insbesondere Unterstützung bei der Akquise von Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern und der stärkeren Einbindung von Eltern, z. B. durch Entwicklung eines elterngerechten Standardangebotes für die Organisation von Elternabenden (Bereitstellung von Material).
- Verbindungsstelle zum Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg sowie zu den Partnern des Ausbildungsbündnisses, die in einem von der Leitstelle organisierten Lenkungsreis die Initiative begleiten.
- Durchführung eines landesweiten Kongresses für die Initiative Ausbildungsbotschafter. Einbeziehung der möglichen Verleihung eines Landesausbilderpreises in den Kongress.
- Abstimmung und Kooperation mit den Agenturen, welche parallel mit der Durchführung der Landeskampagnen „gut ausgebildet“ und „Ja-zur-Ausbildung“ und den zugehörigen Instagramkanälen betraut sind.
- Klärung übergeordneter Fragen, z. B. zur Auswahl der von den Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern vertretenen Berufe und Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg im Rahmen der Ausbildungskampagne www.gut-ausgebildet.de.

Schwerpunkte der Initiative Ausbildungsbotschafter:

➤ Die Ausgestaltung der nachhaltigen Wirkung der Initiative

Durch geeignete Anschlussmaßnahmen soll sichergestellt werden, dass der durch den Besuch der Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter ausgelöste Berufsorientierungsprozess zeitnah und zielgerichtet weitergeht. Dazu gehören z. B. eine optimierte Nachbereitung der Schuleinsätze und Praktikumsangebote, sowie Besuche von Berufsbildungszentren für interessierte Schülerinnen und Schüler.

➤ Mehr Ausbildungsbotschafter aus dem Handwerk und den Freien Berufen

Der Anteil der aktiven Botschafterinnen und Botschafter mit Handwerksberufen beträgt nur rund 11 Prozent, obwohl ein Viertel aller Auszubildenden im Handwerk ausgebildet werden. Ebenso ist der Anteil Freier Berufe bislang deutlich unterproportional. Ziel ist es daher, mehr Auszubildende aus Handwerksbetrieben und den Freien Berufen als Ausbildungsbotschafterin oder -botschafter für die Initiative zu gewinnen.

➤ Ausweitung der Elternarbeit

Die Ansprache der Eltern soll ausgeweitet und intensiviert werden, da die Eltern für die berufliche Entscheidung sehr wichtig sind. So sollen noch mehr erfolgreiche Praktizierende und Führungskräfte als „Senior-Ausbildungsbotschafterin oder -botschafter“ auf Elternabenden und ähnlichen Anlässen den Eltern Ausbildungsberufe vorstellen und die Chancen einer beruflichen Ausbildung aufzeigen.

➤ Verstärkte Einsätze an allgemeinbildenden Gymnasien

Da die Berufsorientierung auch an Gymnasien immer wichtiger wird, soll die Zahl der Einsätze von Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern an allgemein bildenden Gymnasien gesteigert werden (zuletzt konnten rd. 64 Prozent der Gymnasien erreicht werden). Hierzu soll die Zusammenarbeit mit den Studienbotschafterinnen und -botschaftern ausgebaut werden.

➤ Verstärkte Einsätze an Gemeinschafts- und Realschulen

Die Berufsorientierung wird auch an Gemeinschafts- und Realschulen immer wichtiger. Daher soll die Zahl der Einsätze von Ausbildungsbotschaftern auch an Gemeinschafts- und Realschulen gesteigert werden (2023 wurden rd. 35 Prozent der Realschulen und knapp 49 Prozent der Gemeinschaftsschulen in B-W erreicht).

➤ Mehr Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter mit Migrationshintergrund

Da Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund weniger in Ausbildung einmünden als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund, sollen vermehrt Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter mit Migrationshintergrund gewonnen werden. Diese sollen besonders in Klassen mit einem hohen Migrantenanteil eingesetzt werden.

➤ Angebote für grenzüberschreitende Projekte

Grenzüberschreitende Aktivitäten sollen nachhaltig ausgebaut werden. Dabei sollen sogenannte grenzüberschreitende Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter eingesetzt werden. Die Koordinierung und Durchführung von Einsätzen grenzüberschreitender Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter (in der Regel Auszubildende französischer Herkunft oder mit französischen Sprachkenntnissen) an Schulen im grenznahen Elsass ist nach wie vor sinnvoll, um französische Jugendliche auf Möglichkeiten für eine berufliche Ausbildung in Baden-Württemberg einschließlich des Modells der grenzüberschreitenden Ausbildung hinzuweisen, und soll weiterhin stattfinden. Denkbar ist auch eine konzeptionelle Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter beispielsweise über digitale

Formate sowie eine Anbindung an die mit Projektmitteln des WM neu installierte zweisprachige deutsch-französische Ausbildungsbörse „Futurfinder“ in der Grenzregion.

3. Förderkonditionen

3.1. Regionale Koordinatoren: Laufzeit 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2026

Zuschussfähig sind folgende Ausgaben:

- Personalausgaben für entsprechend den Aufgaben qualifiziertes Personal als Festbetrag bis zu einer Höhe von max. 30.000 Euro/Jahr pro Vollzeitstelle.
- Sachkosten für die Aufwendungen von Schulungen der Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter (Honorare, Verpflegung, Raummiete, Schulungsunterlagen usw.) pauschal mit 200 Euro pro Schulung einer Gruppe von ca. zehn Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern oder einer Gruppe von ca. fünf Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern
- Aufwandsentschädigung für Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter in Höhe von 50 Euro pauschal für jeden Einsatz nach erfolgter Schulung durch die Koordinatoren.
- Aufwandsentschädigung für Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter in Höhe von 30 Euro pauschal für jeden Einsatz außerhalb der regulären betrieblichen Arbeitszeiten (z. B. am Wochenende).

Reisekosten, Gemeinkosten sowie Ausgaben für Miete, Ausstattung, Telefon, Porto, Verbrauchsmaterial, sowie sonstige für das Projekt getätigte Ausgaben sind nicht förderfähig.

3.2. Leitstelle: Laufzeit 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2026

Zuschussfähig sind folgende Ausgaben:

- Personalausgaben für die Leitung im Umfang von maximal 1,0 Vollzeitstellen bis zu einer Höhe von max. 62.000 Euro/Jahr (einschl. Arbeitgeberanteile).
- Personalausgaben für die Websitebetreuung / Facebook-Redaktion im Umfang von bis zu max. 13.800 Euro/Jahr.
- Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit, Info- und Werbematerialien, technische Ausrüstung, Durchführung eines Kongresses auf Nachweis bis zu max. 30.000 Euro für die Gesamtlaufzeit.

- Reisekosten (nach dem Landesreisekostengesetz).

Gemeinkosten, sowie Ausgaben für Miete, Büroausstattung, Telefon, Porto, Verbrauchsmaterial, sowie sonstige für das Projekt getätigte Ausgaben sind nicht förderfähig.

4. Antragsteller:

Einrichtungen des privaten oder öffentlichen Rechts mit Sitz in Baden-Württemberg.

5. Antragstellung und Fristen:

Anträge können formlos gestellt werden. Mit dem Angebot soll eine Konzeption vorgelegt werden, mit mindestens folgenden Angaben:

Bei Bewerbung um **regionale Koordinatorinnen und Koordinatorenstellen:**

- Stellenumfang, organisatorische Ansiedlung, Qualifikation des Personals
- Regionale Abdeckung der Schulen und Art der Schulen (allgemeinbildende und berufliche Gymnasien, Realschule, Haupt- und Werkrealschule, berufliche Schulen)
- Anzahl der zu gewinnenden Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter pro Jahr
- Anzahl der zu gewinnenden Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter und Anzahl der Elternabende pro Jahr
- Anzahl der Schuleinsätze der Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter pro Jahr
- Konzept zur Gewinnung und Auswahl von Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern, Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern und zusätzlichen Schulen
- Erfahrungen des Antragstellers im Zusammenhang mit dem Thema (bei erstmaliger Antragstellung)
- Darstellung der bisherigen Aktivitäten und Erfahrungen (bei sich erneut bewerbenden Antragstellern)
- Geplante Abstimmung und Zusammenarbeit mit den bisherigen Koordinatorinnen und Koordinatoren (bei erstmaliger Antragstellung)

Bei Bewerbung um die **Leitstelle:**

- Stellenumfang, organisatorische Ansiedlung und Qualifikation des Personals
- Konzept für Maßnahmen der Qualitätssicherung in Bezug auf die Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter (Schulung, Monitoring, Feedbackverfahren)
- Konzept für Zusammenarbeit und Abstimmung mit den regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren

- Konzept für die Pflege und Betreuung der Internetseite www.gut-ausgebildet.de und des Facebook-Auftritts.
- Kostenplan für sämtliche Personal- und Sachkosten einschließlich des Ausbildungsbotschafterkongresses
- Erfahrungen des Antragstellers im Zusammenhang mit dem Thema

Personalausgaben (mit Angabe von Anzahl und Qualifikation des eingesetzten Personals) sowie Sachausgaben müssen jeweils in einem Kostenplan, inkl. Berechnungsgrundlagen und Schätzung der Aufwandsentschädigungen, nachvollziehbar dargestellt werden.

Bewerbungen sind möglich für die Leitstelle und / oder für die regionale Koordination der Initiative „Ausbildungsbotschafter“.

Das Auswahlverfahren:

Die Auswahl erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg.

Auswahlkriterien für die regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren sind die Kosten im Verhältnis zur Zahl der geplanten Schuleinsätze, die Qualität der Konzeption sowie die Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Antragstellers.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus behält sich vor, bei den regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren in Abstimmung mit den Antragstellenden das Konzept ggf. so zu verändern, dass einerseits eine flächendeckende Struktur gewährleistet ist und andererseits regionale und sektorale Überschneidungen vermieden werden.

Auswahlkriterien für die Leitstelle sind die fachliche Qualität der Konzeption, die Umsetzung der neuen Schwerpunkte sowie die Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Antragstellers.

Es wird nur eine Leitstelle für Baden-Württemberg gefördert.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die bisherige Leitstelle wieder bewirbt.

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel im Staatshaushaltsplan soll die Förderung nach dem Juni 2026 fortgeführt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Antragsstellung

Die Anträge sind vollständig und unterschrieben einzureichen beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Referat Berufliche Ausbildung, Neues Schloss, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart. Alternativ ist die Antragsstellung per

E-Mail an poststelle@wm.bwl.de möglich, sofern eine **digitale Wege-Verschlüsselung**¹ gewährleistet ist.

Antragsfrist

Die Antragsfrist endet am Mittwoch, den 10. April 2024.

Zur Fristwahrung reicht das Datum des Poststempels.

Ansprechpersonen:

Ralf Kaiser
Referat Berufliche Ausbildung
Telefon 0711/123-2403
ralf.kaiser@wm.bwl.de

Dietmar Geiss
Referat Berufliche Ausbildung
Telefon 0711/123-2412
dietmar.geiss@wm.bwl.de

Stuttgart, den 15. März 2024

¹ Der Mailversand wird hier automatisch verschlüsselt, sofern beide beteiligten Mailsysteme (Absender und Empfänger) technisch die Wegeverschlüsselung (Transportprotokoll in der Version TLS 1.2 oder höher) nutzen. Dies ist beim Mail-System der Landesverwaltung als Empfänger gewährleistet.